

## Kleine Anfrage

der Eva Jähnigen  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Geschäftsprüfung/Innenrevision bei der Polizei**

### Vorbemerkung:

Das „Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des 'Zwickauer Trios'“, sog. Schäfer-Bericht, offenbart eklatante Fehler des Thüringer Landeskriminalamtes u.a. bei der Aktenführung.

### Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie und durch welche Behörde/Organisationseinheit wird die Aktenführung bei sächsischen Polizeibehörden und beim Landesamt für Verfassungsschutz kontrolliert?
2. Inwieweit handelt es sich dabei um Anlaß- und/oder Regelkontrollen in welchen Abständen?
3. Wie viele Organisationseinheiten (absolut und in von Hundert) wurden in den letzten drei Jahren kontrolliert?

Dresden, den *11.06.12*

b.w.

  
Eva Jähnigen, MdL

Eingegangen am:

**12. JUNI 2012**

Ausgegeben am:

**10. JULI 2012**

4. In wie vielen Fällen wurden/werden bei den Kontrollen welche Feststellungen, insbesondere welche wiederkehrenden Feststellungen, getroffen (Bitte nach Fallgruppen differenzieren, Einzelfälle werden nicht erfragt.)?
5. Welche Maßnahmen wurden/werden aufgrund der Feststellungen nach Ziffer 4 veranlasst?

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN  
01095 Dresden

Ihr Zeichen

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen.  
(bitte bei Antwort angeben)  
32-0141.50/7238

Dresden, 5. Juli 2012

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Jähnigen,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 5/9336  
Thema: Geschäftsprüfung/Innenrevision bei der Polizei**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

**„Das ‚Gutachten zum Verhalten der Thüringer Behörden und Staatsanwaltschaften bei der Verfolgung des ‚Zwickauer Trios‘, sog. Schäfer-Bericht, offenbart eklatante Fehler des Thüringer Landeskriminalamtes u. a. bei der Aktenführung.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**

**Wie und durch welche Behörde/Organisationseinheit wird die Aktenführung bei sächsischen Polizeibehörden und beim Landesamt für Verfassungsschutz kontrolliert?**

**Frage 2:**

**Inwieweit handelt es sich dabei um Anlass- und/oder Regelkontrollen in welchen Abständen?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Kontrolle einer ordnungsgemäßen Aktenführung bei den sächsischen Polizeibehörden und beim Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen ist Teil der Leitungsfunktion der jeweiligen Dienstvorgesetzten innerhalb der Behörden sowie Bestandteil der allgemeinen Dienst- und Fachaufsicht. Diese wird im Rahmen von Anlass- bzw. Regelkontrollen durchgeführt, ohne dass Aussagen zu den Abständen der Kontrollen möglich sind. Das Sächsische Staatsministerium des Innern ist als oberste Landesbehörde zuständige Fach- und Dienstaufsichtsbehörde, wobei die Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Landespolizeipräsidium für die Polizeidienststellen und Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes und das Referat Verfassungsschutz/Geheimsschutz für das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen fachlich zuständig sind.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
des Innern  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0  
Telefax +49 351 564-3199  
www.smi.sachsen.de

**Verkehrsanbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucherparkplätze:**  
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.

\*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Darüber hinaus ist im Sächsischen Staatsministerium des Innern eine Stabsstelle „Innenrevision“ eingerichtet, zu deren Aufgaben es gehört, im Geschäftsbereich durch Prüfungen festzustellen, ob Vorschriften und Weisungen beachtet werden, und darauf aufbauend, Handlungsempfehlungen zu geben sowie die Wirksamkeit von Rechts- und Fachaufsicht zu prüfen und gegebenenfalls Abhilfe bei Schwachstellen aufzuzeigen und Empfehlungen bei revisionsrelevanten Organisationsfragen, Rechtsfragen, Dienstvorschriften oder sonstigen Regelungen zu geben. Für den Polizeibereich wird derzeit die Stabsstelle „Innenrevision Polizei“ aufgebaut, welche zukünftig für diesen Bereich die Revisionsaufgaben koordinieren und durchführen wird.

Im Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen wurde 2009 eine Innenrevision eingerichtet, die dem Präsidenten unmittelbar zugeordnet ist. Die Innenrevision unterstützt aktiv den Behördenleiter bei der Kontrolle und Gewährleistung der vorschriftsmäßigen und fachlich richtigen Durchführung von Maßnahmen der Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln, einschließlich nachrichtendienstlicher Hilfsmittel (operative Vorgänge). Die Innenrevision führt dabei auf Weisung des Präsidenten Prüfungen von operativen Vorgängen durch. Die Prüfungen und Beratungen des Revisors erstrecken sich allgemein auf Aspekte der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und operativen Sicherheit operativer Vorgänge und insoweit auch auf die korrekte Aktenführung.

**Frage 3:**

**Wie viele Organisationseinheiten (absolut und in von Hundert) wurden in den letzten drei Jahren kontrolliert?**

**Frage 4:**

**In wie vielen Fällen wurden/werden bei den Kontrollen welche Feststellungen, insbesondere welche wiederkehrende Feststellungen, getroffen (Bitte nach Fallgruppen differenzieren, Einzelfälle werden nicht erfragt.)?**

**Frage 5:**

**Welche Maßnahmen wurden/werden aufgrund der Feststellungen nach Ziffer 4 veranlasst?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Statistische Angaben zur gesamten Bandbreite von Kontrollen der Aktenführung können nicht gemacht werden, da hierzu keine Erhebungen vorgenommen werden. Eine Dokumentation, wann in welchen Fachvorgängen die Aktenführung im Rahmen der Fachaufsicht bzw. im Rahmen der behördlichen Zusammenarbeit (Staatsanwaltschaft/Verwaltungsbehörde) mitgeprüft wird, ist nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Ulbricht